



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Konzept unterrichtlicher Begleitung¹ **für das Bistum Augsburg**

Die bayerische Schulreferentenkonferenz hat im Jahr 2017 beschlossen, dass in allen ihren (Erz-)Diözesen für kirchliche Religionslehrkräfte eine regelmäßige unterrichtliche Beratung bis zum Eintritt in den Ruhestand einzuführen ist. Ein zentraler Aspekt hierbei ist, dass ein von Kirche und Staat gemeinsam verantworteter Religionsunterricht (res mixta) auch beim Einsatz der kirchlichen Lehrkräfte den staatlichen Standards genügen muss. Dies soll insbesondere der Qualitätssicherung und -entwicklung dienen.

Auf der Basis dieses Beschlusses wurde ein Konzept entwickelt mit dem Ziel, ein der jeweiligen beruflichen Situation angemessenes und im Blick auf die bestehenden Kompetenzen wertschätzendes Modell für das Bistum Augsburg zu entwickeln. Dieses soll, im Sinne einer kollegialen Feedback-Kultur, zur fachlichen Weiterentwicklung motivieren.

Nach der Vorstellung in der Hauptabteilungsleiterkonferenz, im Priesterrat, der diözesanen Mitarbeitervertretung und der Berufsgruppe der Religionslehrkräfte im Kirchendienst gilt ab dem Schuljahr 2018/19 folgende Vereinbarung,

Gemeindereferenten/-innen und Religionslehrkräfte i. K.:

- Bis zum 50. Lebensjahr werden wie bisher nach der Zweiten Dienstprüfung die üblichen *Regelvisitationen durchgeführt* (mit schriftlicher Vorbereitung der Lehrkraft und schriftlichem Visitationsbericht).
- Ab dem 50. Lebensjahr wird alle vier Jahre von den Schulbeauftragten bzw. den für die jeweilige Schulart verantwortlichen Referenten der Abteilung Schule und Religionsunterricht ein angesagter *Beratungsbesuch* durchgeführt;
bei den RL i. K. ist dieser mit den anstehenden Mitarbeitergesprächen verbunden (bei jedem zweiten Mitarbeitergespräch wird also ein Beratungsbesuch einbezogen).
- Aspekte des Beratungsbesuches (im *Unterschied zur Regelvisitation*):
 1. Die Lehrkraft muss *keinen schriftlichen Unterrichtsentwurf* erstellen.
 2. Der/Die Schulbeauftragte erstellt *keinen schriftlichen Bericht* und somit wird an die Lehrkraft und die Schulabteilung kein Bericht versandt.

¹ Das Konzept wurde durch die Hauptabteilungsleiterkonferenz am 08.05.2018, den Priesterrat am 18.02.2019, die MAV und die Berufsgruppe positiv bewertet.



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

3. In diesem vertraulichen (Mitarbeiter-)Gespräch können einzelne Gesichtspunkte des Unterrichts, wie z. B. Methoden der Textarbeit, Einsatz von Medien, Vorgehen bei Unterrichtsstörungen usw.) in den Blick genommen werden.
Im Vorfeld können bereits inhaltliche Schwerpunkte für das Gespräch festgelegt werden.

Priester:

- *4 Jahre nach II. Dienstprüfung:*
(angesagter) Unterrichtsbesuch (wie bisher: schriftlicher Unterrichtsentwurf, Visitationsbericht)
- *im Abstand von 4 Jahren:*
Dieses Beratungsgespräch kann an der Schule oder im Pfarrbüro stattfinden und ist in der Regel nicht mit einem Unterrichtsbesuch verbunden. Auf Wunsch kann aber auch ein Beratungsbesuch im Unterricht stattfinden.
Folgende inhaltliche Themen wären hier denkbar: die religiöse Situation an der Schule, die unterrichtlichen Gegebenheiten, fördernde Angebote für den eigenen Unterricht, Umgang mit Unterrichtsstörungen usw.
Im Vorfeld können bereits inhaltliche Schwerpunkte für das Gespräch festgelegt werden.

Wegen des oft geringen Stundendeputats (meist nur in *einer* Jahrgangsstufe) und des sehr komplexen und zunehmend umfangreicher werdenden Aufgabenfeldes eines Pfarrers erscheint dies als eine angemessene und zugleich wichtige Unterstützung.

Die zuständigen Schulbeauftragten werden mit den betreffenden Personen rechtzeitig einen Termin für ein Beratungsgespräch oder eine Regelvisitation vereinbaren und stehen für Rückfragen zur Verfügung.